



Antrag auf Nichtberücksichtigung von Semestern bei der Berechnung der Regelstudienzeit aufgrund von Spracherwerb gemäß § 3 Abs. 4 der RPO-LA

Rahmenbedingungen:

§ 3 Abs. 4 der RPO-LA in der aktuellen Fassung lautet: „[...] Sofern für einzelne Prüfungsfächer gemäß § 20
Lehrerprüfungsverordnung besondere Voraussetzungen vorgeschrieben und diese nicht bis zum Studienbeginn nachgewiesen sind,
bleiben Studienzeiten, die für den Erwerb dieser Kenntnisse verwendet werden, auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten bis zu
maximal zwei Semester bei der Berechnung der Regelstudienzeit unberücksichtigt.“

Hinweis:

Füllen Sie den Antrag bitte vollständig aus und unterschreiben Sie das Dokument. Reichen Sie den ausgedruckten Antrag und die
entsprechenden Nachweise im ZPA in der Parkstraße 6 ein. Nach Beschlussfassung des zentralen Prüfungsausschusses erhalten
Sie einen Bescheid, der bei Anmeldung zum Staatsexamen dem LPA vorzulegen ist.
Bitte beachten Sie, der Beschluss des zentralen Prüfungsausschusses führt nicht zu einer Verschiebung der Regelprüfungstermine
in Ihren Studienfächern.

Name:	Vorname:	Matrikel:
Telefon:	Adresse:	
Abschlussart des Studiengangs	<input type="checkbox"/> LA an Regionalen Schulen <input type="checkbox"/> LA an Gymnasien	<input type="checkbox"/> LA an Grundschulen <input type="checkbox"/> LA für Sonderpädagogik
Fächer:		

Hiermit beantrage ich die Verlängerungen meiner Regelstudienzeit um _____ Semester, aufgrund meines Studiums
des Faches _____. Die geforderten Sprachkenntnisse kann ich mit den beigelegten
Unterlagen vorweisen.

Folgende Nachweise lege ich vor:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Bearbeitungsvermerk ZPA